



Zeichenerklärung

(WA)	Allgemeines Wohngebiet	II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,4	Grundflächenzahl	0,6	Geschoßflächenzahl
o	Offene Bauweise	—	Baugrenze
■	Überbaubare Fläche		

Schutzstreifen für 220 kV-Leitung
der Preußischen Elektrizitäts-AG
mit Meterangabe (Baubeschänkungszone)

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte hat die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes in seiner Sitzung am .27.01.1982..... gem. § 13 i.V. mit § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) und § 6 NGO i.V. mit § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 05.05.1982.....

Schmerlich
Bürgermeister



Dr. Knappe
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß der vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 10..... am .11.03.1982..... bekanntgemacht worden. Die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 05.05.1982.....

Dr. Knappe
Stadtdirektor

Textlicher Hinweis

Die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnungen mit Höhenangaben) aller Bauvorhaben innerhalb der Baubeschränkungszone (2 x 27 m) bedürfen der Zustimmung des zuständigen Energieversorgungsunternehmens "Preußische Elektrizitäts-AG, Abteilung Hannover, Tresckowstr. 5, 3000 Hannover 91, Tel. 0511-439-2393, die diese aufgrund der VDE Bestimmungen 0210 und 0105 prüfen muß. Außerdem dürfen ohne diese Prüfung keine Anpflanzungen, Aufschüttungen oder kurzfristige Erdablagerungen vorgenommen werden.

**3. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 00/61A
Lehrte-West**
Maßstab 1: 1000